

*Änderung
1. - Ausfertigung*

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan "In der Wann" - Änderung des Masses der baulichen Nutzung -

Bei der Prüfung von Bauanträgen für mehrgeschossige Wohnblocks hat sich herausgestellt, dass von den Bauträgern allgemein eine Ausnutzung der Grundstücke angestrebt wird, welche die im Bebauungsplan festgesetzte Ausnutzbarkeit übersteigt.

Alle diese Bauanträge müssen grundsätzlich abgelehnt werden, da eine Befreiung in diesen Fällen nach § 31 BBauG nicht zulässig ist.

Mit Rücksicht auf die Geländeknappheit für Wohnbauten und zur Förderung von Wohnbaumaßnahmen hat daher der Stadtplanungsausschuss am 29.3.1965 den Beschluss gefasst, dem Gemeinderat zu empfehlen, das Maß der baulichen Nutzung im Bereich der mehrgeschossigen Wohnblocks zu erhöhen (Änderung des Gestaltungsplanes durch Roteintrag) auf Grundstück Lgb.Nr. 7231 ein Ladengeschäft einzuplanen (Änderung des Straßen- und Baulinienplanes durch Roteintrag) und den Bebauungsplan nach § 13 BBauG zu ändern.

Offenburg, den 22. Oktober 1965

i.A. Brüller